

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0897/2006

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenG@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2006

Betrifft

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Beratungsfolge

13.12.2006 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ zum Vermögenshaushalt 2007 und zum Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010 sowohl für den kameralen, als auch für den doppischen Teil des Haushaltsplanes zur Kenntnis.
2. Unter Einbeziehung der Vorschläge des Verwaltungsvorstandes entscheidet der Rat über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2007 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2006 – 2010.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten als auch Folgekosten für die Investitionen entstehen werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2007 - 2010 eine städtische Belastung von netto rd. 10,1 Mio. €, und zwar in

- 2007	2,9 Mio. €
- 2008	3,2 Mio. €
- 2009	- 0,5 Mio. €
- 2010	<u>4,5 Mio. €</u>
	<u>10,1 Mio. €</u>

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.06.1996 (Vorlage Nr. 473/96 Fin.) beauftragt, jährlich mit der Einbringung des Haushaltsplanes alle „neuen Maßnahmen“ des Vermögenshaushaltes in Form einer Haushaltsbegleitvorlage bekannt zugeben.

Unter dem Begriff „neue Maßnahmen“ sind alle Haushaltsstellen zu verstehen, die erstmalig im Haushaltsplan bzw. im Investitionsprogramm veranschlagt bzw. aus späteren Haushaltsjahren in den Planungszeitraum (2007 – 2010) vorgezogen werden.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage 470/2006 vom 07.06.2006 an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über die Haushaltseckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007 und des Investitionsprogramms für die Jahre 2006 – 2010 hat die Verwaltung nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ in den Planungszeitraum 2007 – 2010 aufgenommen.

Die im Planungszeitraum veranschlagten „neuen Maßnahmen“ sind im kameralen Teil Haushaltsplanentwurf mit einem „N“ gekennzeichnet und in den betreffenden Unterabschnitten in einem besonderen Block zusammengefasst. Für den doppischen Teil des Haushaltsplanes ist eine derartige Kennzeichnung der Maßnahmen aus systemtechnischen Gründen nicht mehr möglich.

Über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ entscheidet der Rat nach Beratung in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatung.

Alle „neuen Maßnahmen“, die der Rat im Rahmen der Etatberatung beschließt, werden im endgültigen Haushalt dann nach der jeweils gültigen Haushaltssystematik in den entsprechenden Unterabschnitten/Teilfinanzplänen des kameralen bzw. doppischen Teil des Haushaltsplanes veranschlagt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin